

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kellner BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**
vom 03.12.1998

Ableitung von Donauwasser in den RMD-Kanal

Ergänzend zu meiner schriftlichen Anfrage „Wasserspiegelabsenkung der Donau“ vom 28.10.98 stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit der Ableitung von Donauwasser. So sollen im August diesen Jahres, trotz des niedrigsten Wasserstandes seit 50 Jahren, der Donau 10 Kubikmeter pro Sekunde entnommen worden sein. Dies kann den Donauwasserstand um bis zu 10 cm absenken und bewirkt in Folge, daß ein Frachter um etwa 100 Tonnen weniger laden kann.

Ich frage die Staatsregierung:

1. An wieviel Tagen wurde seit Eröffnung des RMD-Kanals Wasser übergeleitet?
2. Wie war der Pegelstand Hofkirchen an diesen Tagen?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage entnimmt die RMD AG das Wasser?
4. Ist die RMD AG verpflichtet, den betroffenen Schiffsverkehrsunternehmen den durch die reduzierte Abladetiefe verursachten Schaden zu ersetzen? Wenn das nicht der Fall ist, bei wem können diese Verluste sonst geltend gemacht werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
vom 11.03.1999

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beantworte ich die schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreibt die Entnahme von Altmühl- bzw. Donauwasser zum Zwecke der Betriebswasserversorgung des Main-Donau-Kanals (MDK) in eigener Verantwortung. Da dem Freistaat Bayern keine Aufzeichnungen über den Pumpbetrieb vorliegen, wurde die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd (WSD Süd) in Würzburg gebeten, Material für die Beantwortung Ihrer Anfrage zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Antworten beruhen ausschließlich auf den von der WSD Süd entgegenkommenderweise zur Verfügung gestellten ausführlichen Daten.

Zu 1.:

Eine Entnahme von Donauwasser zum Zweck der Betriebswasserversorgung ist in der Regel nicht erforderlich, da der tägliche Betriebswasserbedarf von ca. 500.000 m³ bei normaler Schleusentätigkeit (kein Ausfall von Sparbecken) auch in Niedrigwasserzeiten von der Altmühl gedeckt wird. Neben dem Dürrohspeicher und dem Speicher der Scheithaltung (Aufstau bis 30 cm) werden auch die Speichermöglichkeiten der Haltungen Riedenburg und Kelheim genutzt.

Im August 1998 wurden auch während der Niedrigwasserperiode zeitweise 7 und 14 m³/s Donauwasser von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Betriebswasserversorgung des MDK entnommen, da der Betriebswasserbedarf zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig aus der Altmühl gedeckt werden konnte. Es handelt sich dabei um Ausnahmefälle.

Für die Jahre 1992 und 1993 konnten keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da dies unverhältnismäßige Vorarbeiten bedingt hätte. Die Zahlen für die Jahre 1994 mit 1998 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Betriebs- *) wasser	davon Entnahme aus der Donau **)
1994	160 Mio. m ³	20 Mio. m ³ an 73 Tagen
1995	180 Mio. m ³	13 Mio. m ³ an 39 Tagen
1996	210 Mio. m ³	50 Mio. m ³ an 112 Tagen
1997	165 Mio. m ³	87 Mio. m ³ an 140 Tagen
1998	200 Mio. m ³	124 Mio. m ³ an 195 Tagen

*) Für die Betriebswasserversorgung wurde täglich gepumpt, wobei die Wasserentnahme überwiegend aus der Altmühl erfolgte.

**) Die angegebenen Tage, an denen Wasser aus der Donau entnommen wurde, lassen keine Unterscheidung zu, ob es sich dabei um Überleitungswasser oder Betriebswasser für den MDK handelt.

Im übrigen fließt nahezu die Hälfte des entnommenen Betriebswassers über die Südstrecke wieder Altmühl und Donau zu.

Zu 2.:

Wie die WSD Süd ausführt, wurde zur Betriebswasserversorgung täglich Wasser aus der Altmühl und in Sonderfällen aus der Donau entnommen. Nachdem die Altmühl zur Donau fließt und somit das daraus entnommene Wasser auch der Donau fehlt, werden die verfügbaren Pegelaufzeichnungen aus den Gewässerkundlichen Jahrbüchern bzw. Rohdaten für die Jahre 1992 mit 1997 beigelegt.

Zu 3. und 4.:

Für die Betriebswasserversorgung des MDK und die Wasserüberleitung entnimmt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Wasser aus Altmühl und Donau. Die Rhein-Main-Donau AG ist hieran nicht beteiligt.

Rechtsgrundlage für die Betriebswasserversorgung des MDK ist der Planfeststellungsbeschluß der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 30.06.1976 – W-W/N Nr. 1600/76 –.

Zu 4.:

Verluste können von den Schifffahrtsunternehmen weder bei der RMD AG (siehe Antwort zu Frage Nr. 3) noch bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung geltend gemacht werden.

Auf Drucklegung der Anlagen (Auszüge aus den Gewässerkundlichen Jahrbüchern bzw. sog. „Rohdaten“ der Jahre 1992 mit 1997 für den Pegel Hofkirchen) wird verzichtet.